



# **Offenlegungsbericht der Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank)**

**Offenlegung gemäß CRR zum 31.12.2017**

## Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeine Informationen	4
1.1	Einleitung und allgemeine Hinweise	4
1.2	Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)	4
1.3	Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)	4
1.4	Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)	5
1.5	Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)	5
2	Risikomanagement (Art. 435 CRR)	6
2.1	Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)	6
2.2	Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)	7
3	Eigenmittel (Art. 437 CRR)	9
3.1	Eigenkapitalüberleitungsrechnung	9
3.2	Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente	10
3.3	Art und Beträge der Eigenmittelelemente	10
4	Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)	19
5	Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)	21
6	Kreditrisikoanpassungen (Art. 442 CRR)	27
6.1	Angaben zur Struktur des Kreditportfolios	27
6.2	Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge	31
7	Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)	35
8	Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)	38
9	Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)	40
10	Marktrisiko (Art. 445 CRR)	42
11	Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)	43
12	Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)	44
13	Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)	45
14	Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)	46
15	Verschuldung (Art. 451 CRR)	48

## Abkürzungsverzeichnis

a. F.	Alte Fassung
AGG	Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
CRR	Capital Requirements Regulation
EBA	European Banking Authority
ECA	Exportversicherungsagentur
ECAI	External Credit Assessment Institutions / aufsichtsrechtlich anerkannte Ratingagentur
EWB	Einzelwertberichtigung
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
HGB	Handelsgesetzbuch
i.S.	im Sinne
i.V.m.	in Verbindung mit
Instituts- VergV	Instituts-Vergütungsverordnung
IRB-Ansatz	Auf internen Ratings basierender Ansatz
k. A.	keine Angabe (da nicht einschlägig)
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
KWG	Gesetz über das Kreditwesen (Kreditwesengesetz)
MaRisk	Mindestanforderungen an das Risikomanagement der Kreditinstitute
OGA	Organismen für gemeinsame Anlagen
PWB	Pauschalwertberichtigung
SolvV	Solvabilitätsverordnung

Eventuell vorhandene geringfügige Differenzen in den Tabellen zwischen den Einzelwerten und den Summenpositionen sind auf Rundungen der Angaben zurückzuführen.

## 1 Allgemeine Informationen

### 1.1 Einleitung und allgemeine Hinweise

Seit der Überarbeitung der aufsichtsrechtlichen Regelungen zur angemessenen Eigenkapitalausstattung international tätiger Banken durch den Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht im Jahr 2004 besteht das Grundkonzept aus drei sich ergänzenden Säulen. Die dritte Säule ergänzt die quantitativen Vorgaben der ersten Säule (insbesondere Mindestkapitalanforderungen) und das interne Risikomanagement sowie Überprüfungsverfahren der Bankenaufsicht (zweite Säule). Mit der dritten Säule verfolgt die Aufsicht das Ziel, die Marktdisziplin zu erhöhen, indem Marktteilnehmern umfassende Informationen zum Risikoprofil eines Instituts zugänglich gemacht werden.

In Deutschland wurden die erweiterten Offenlegungsanforderungen der dritten Säule zum 1. Januar 2007 mit dem neuen § 26a KWG und der Einführung der Solvabilitätsverordnung (SolvV) in nationales Recht umgesetzt. Seit dem 1. Januar 2014 gelten in der gesamten Europäischen Union die Offenlegungsanforderungen der Capital Requirements Regulation (CRR), die die bisherigen SolvV-Vorgaben ablösen. Die bislang in § 7 InstitutsVergV a. F. geregelte Offenlegung von Informationen zur Vergütungspolitik findet sich nun ebenfalls in der CRR wieder. Als im Sinne des § 17 der Instituts-Vergütungsverordnung nicht als bedeutend einzustufendes Institut besteht für die Kreissparkasse Birkenfeld (Birkenfelder Landesbank) (nachfolgend Sparkasse genannt) gemäß Artikel 450 (2) CRR keine Verpflichtung, Angaben zur Vergütungspolitik öffentlich zugänglich zu machen.

Die im Bericht enthaltenen quantitativen Angaben entsprechen grundsätzlich dem Stand des Meldetags zum Ultimo Dezember des Berichtsjahres. Davon abweichend erfolgen die Angaben zu Kreditrisikoanpassungen auf Basis des festgestellten Jahresabschlusses.

### 1.2 Anwendungsbereich (Art. 431, 436 und 13 CRR, § 26a KWG)

#### Qualitative Angaben

Die Sparkasse ist kein übergeordnetes Unternehmen einer Institutsgruppe.

Die Offenlegung erfolgt auf Einzelinstitutsebene. Handelsrechtliche und aufsichtsrechtliche Konsolidierungspflichten bestanden bei der Sparkasse nicht.

### 1.3 Einschränkungen der Offenlegungspflicht (Art. 432 CRR)

Die Sparkasse macht von den Ausnahmeregelungen gemäß Artikel 432 CRR Gebrauch, bestimmte nicht wesentliche und vertrauliche Informationen bzw. Geschäftsgeheimnisse von der Offenlegung auszunehmen.

Eine Prüfung der Angemessenheit bei der Nicht-Offenlegung von nicht wesentlichen und vertraulichen Informationen bzw. Geschäftsgeheimnissen gemäß den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) wurde durchgeführt und entsprechend dokumentiert.

Folgende Ausnahmen wurden angewendet:

- Eine Aufgliederung der Pauschalwertberichtigungen (PWB) nach Branchen sowie nach geografischen Gebieten wird nicht offengelegt, da die PWB nicht auf Einzelvertragsebene vorliegen und somit eine Aufteilung nicht sachgerecht möglich ist.
- Auf eine detaillierte Aufschlüsselung der Eingänge auf abgeschriebene Forderungen nach Branchen wird aufgrund einer Vielzahl von Kleinbeträgen und vor dem Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

- Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes wurde von einer Offenlegung quantitativer Informationen zu dem Gegenparteiausfallrisiko bzw. den derivativen Positionen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.

Davon unabhängig besitzen folgende Offenlegungsanforderungen der CRR aktuell keine Relevanz für die Sparkasse:

- Art. 438 Buchstabe b) CRR  
Keine Offenlegung von Kapitalaufschlägen gemäß Artikel 104 (1) Buchstabe a) CRD von der Aufsicht gefordert.
- Art. 441 CRR  
Die Sparkasse ist kein global systemrelevantes Institut.
- Art. 449 CRR  
Verbriefungspositionen sind nicht vorhanden.
- Art. 452 CRR  
Für die Ermittlung der Kreditrisiken wird nicht der IRB-Ansatz, sondern der KSA zugrunde gelegt.
- Art. 454 CRR  
Die Sparkasse verwendet keinen fortgeschrittenen Messansatz für operationelle Risiken.
- Art. 455 CRR  
Die Sparkasse verwendet kein internes Modell für das Marktrisiko.

## **1.4 Medium der Offenlegung (Art. 434 CRR)**

Die offen zu legenden Informationen gemäß Artikel 434 CRR werden auf der Homepage der Sparkasse veröffentlicht.

Der Offenlegungsbericht bleibt bis zur Veröffentlichung des folgenden Offenlegungsberichtes auf der Homepage der Sparkasse jederzeit zugänglich.

Ein Teil der gemäß CRR offenzulegenden Informationen findet sich im Lagebericht bzw. Jahresabschluss der Sparkasse. In diesen Fällen enthält der Offenlegungsbericht gemäß Artikel 434 (1) Satz 3 CRR einen Hinweis auf die Veröffentlichung der Informationen im Lagebericht bzw. Jahresabschluss.

## **1.5 Häufigkeit der Offenlegung (Art. 433 CRR)**

Gemäß Artikel 433 CRR müssen die nach Teil 8 CRR (Artikel 431 bis 455) erforderlichen Angaben mindestens einmal jährlich offen gelegt werden.

Die Sparkasse hat gemäß Artikel 433 Satz 3 CRR sowie den Vorgaben im BaFin-Rundschreiben 05/2015 (BA) geprüft, ob die Offenlegung mehr als einmal jährlich ganz oder teilweise zu erfolgen hat. Die Prüfung der Sparkasse hat ergeben, dass eine jährliche Offenlegung ausreichend ist.

## 2 Risikomanagement (Art. 435 CRR)

### 2.1 Angaben zum Risikomanagement und zum Risikoprofil (Art. 435 (1) CRR)

Die Informationen gemäß Art. 435 (1) CRR hinsichtlich der Risikomanagementziele und -politik einschließlich der Risikomanagementverfahren und -systeme sind im Lagebericht nach § 289 HGB unter Gliederungspunkt „Risikomanagement“ offengelegt, der am 18.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht wurde. Daneben enthält der Lagebericht eine ausdrückliche Erklärung des Vorstandes zur Angemessenheit der Risikomanagementverfahren und dem Risikoprofil der Sparkasse.

#### Risikocontrolling-Funktion

Die Risikocontrolling-Funktion nach MaRisk wird durch den Leiter des Bereichs Controlling, der direkt unterhalb des Vorstandes angesiedelt ist, wahrgenommen. Die Aufgaben und die zu ihrer Wahrnehmung erforderlichen Befugnisse ergeben sich aus AT 4.4.1 MaRisk und sind in der Sparkasse entsprechend umgesetzt. Die Risikocontrolling-Funktion umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Unterstützung der Geschäftsleitung in allen risikopolitischen Fragen, insbesondere bei der Entwicklung und Umsetzung der Risikostrategie sowie bei der Ausgestaltung eines Systems zur Begrenzung der Risiken.
- Durchführung der Risikoinventur und Erstellung des Gesamtrisikoprofils.
- Unterstützung des Vorstandes bei der Einrichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse.
- Einrichtung und Weiterentwicklung eines Systems von Risikokennzahlen und eines Risikofrüherkennungsverfahrens.
- Laufende Überwachung der Risikosituation des Instituts und der Risikotragfähigkeit sowie der Einhaltung der eingerichteten Risikolimits.
- Regelmäßige Erstellung der Risikoberichte für den Vorstand, interne Revision und Verwaltungsrat.
- Verantwortung für die Prozesse zur unverzüglichen Weitergabe von unter Risikogesichtspunkten

wesentlichen Informationen an die Geschäftsleitung, an die jeweiligen Verantwortlichen und gegebenenfalls die Interne Revision.

Der Vorsitzende des Aufsichtsorgans kann unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen.

Wechselt die Leitung der Risikocontrolling-Funktion, wird der Verwaltungsrat informiert.

## 2.2 Angaben zur Unternehmensführung (Art. 435 (2) CRR)

### Informationen zu Mandaten des Leitungsorgans

	Anzahl der Leitungs- funktionen	Anzahl der Aufsichts- funktionen
Ordentliche Mitglieder des Vorstands	0	0
Ordentliche Mitglieder des Verwaltungsrats	0	0

Tabelle: Anzahl der von Mitgliedern des Leitungsorgans begleiteten Leitungs- und Aufsichtsfunktionen zum 31. Dezember 2017 (Art. 435 (2) Buchstabe a) CRR)

In den Angaben sind die Mandate aufgeführt, für deren Wahrnehmung gemäß §§ 25c und 25d KWG Beschränkungen bestehen. Die jeweiligen Leitungs- und Aufsichtsfunktionen im eigenen Institut sind nicht mitgezählt.

### Auswahl- und Diversitätsstrategie für die Mitglieder des Leitungsorgans (Art. 435 (2) Buchstaben b) und c) CRR)

Die Regelungen für die Auswahl der Mitglieder des Vorstands sowie des Verwaltungsrats sind - neben den gesetzlichen Regelungen im KWG und im Sparkassengesetz für Rheinland-Pfalz in der Satzung der Sparkasse enthalten.

Die Vertretung des Trägers bestellt die Vorstandsmitglieder auf Vorschlag des Verwaltungsrats. Das Dienstverhältnis der Vorstandsmitglieder wird durch einen Dienstvertrag mit der Sparkasse geregelt. Dieser wird auf höchstens fünf Jahre abgeschlossen. Die Vertretung des Trägers hat nach Anhörung des Verwaltungsrats die Bestellung zu widerrufen, wenn die persönliche Zuverlässigkeit oder die erforderliche fachliche Eignung nicht oder nicht mehr gegeben sind. Der Widerruf bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz.

Bei der Neubesetzung des Vorstands achtet der Verwaltungsrat darauf, dass die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen der Mitglieder des Vorstands ausgewogen sind. Darüber hinaus werden bei den Entscheidungen die Vorgaben des Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) beachtet. Bei gleicher Eignung erfolgt die Besetzung von Vorstandspositionen entsprechend des Gleichstellungsgesetzes mit einem Vertreter des unterrepräsentierten Geschlechts.

Der Verwaltungsrat nimmt, sofern erforderlich, bei der Ermittlung von geeigneten Bewerbern für die Besetzung von Vorstandsposten externe Unterstützung, z.B. durch Beratungsunternehmen, in Anspruch. Dabei wird insbesondere Wert auf die persönliche Zuverlässigkeit sowie die fachliche Eignung gelegt. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung vorhanden ist. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts für die Prüfung der fachlichen Eignung und Zuverlässigkeit von Geschäftsleitern werden beachtet. Die Mitglieder des Vorstands verfügen über eine langjährige Berufserfahrung sowie umfangreiche Fachkenntnisse und Fähigkeiten in der Kreditwirtschaft.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse sind ehrenamtlich tätig. Der Vorsitzende des Verwaltungsrats ist der Leiter der Verwaltung des Trägers. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Birkenfeld. Die neun weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats der Sparkasse werden von der Vertretung des Trägers bestellt. Daneben wird ein Drittel (fünf Personen) als Vertreter der Beschäftigten auf der Grundlage des Sparkassengesetzes für Rheinland-Pfalz durch die Arbeitnehmer gewählt und von der Trägervertretung bestätigt. Die Mitglieder des Verwaltungsrats haben Qualifizierungsprogramme und Schu-

lungen an der Sparkassenakademie Schloß Waldthausen in Mainz/Budenheim besucht sowie an einer den Anforderungen gem. § 25 d Abs. 4 KWG entsprechenden Inhouse-Weiterbildungsmaßnahme teilgenommen bzw. verfügen über langjährige Berufserfahrung als Mitarbeiter der Sparkasse, so dass ausreichende Kenntnisse und Sachverstand für die Tätigkeit im Verwaltungsrat der Sparkasse vorhanden sind. Die Vorgaben des BaFin-Merkblatts zur Kontrolle der Mitglieder von Verwaltungs- und Aufsichtsorganen werden beachtet. Aufgrund dieser sparkassenrechtlichen Gegebenheiten erübrigt sich die Festlegung und Umsetzung einer eigenständigen Diversitätsstrategie für den Verwaltungsrat.

### **Angaben zum Risikoausschuss (Art. 435 (2) Buchstabe d) CRR)**

Aus Proportionalitätsgründen wurde kein separater Risikoausschuss gebildet. Die entsprechenden Aufgaben werden durch den gesamten Verwaltungsrat wahrgenommen.

### **Informationsfluss an das Leitungsorgan bei Fragen des Risikos (Art. 435 (2) Buchstabe e) CRR)**

Über die eingegangenen Risiken wird dem Gesamtvorstand und dem Verwaltungsrat der Sparkasse regelmäßig schriftlich im Rahmen von vierteljährlichen Risikoberichten unter Beachtung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben durch die MaRisk berichtet. Eine Adhoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen. Die Risikoberichte dienen der umfassenden Darstellung und der zusammenfassenden Würdigung der wesentlichen Risiken einschließlich einer Bewertung der Gesamtrisikosituation unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit sowie der geltenden Geschäfts- und Risikostrategien. Die Risikoberichte informieren auch über die Ergebnisse der Stress-tests.

Die Berichterstattung über die wesentlichen Risikoarten wird zusätzlich durch eine Vielzahl regelmäßiger Berichte (täglich, wöchentlich, monatlich und quartalsweise) an den Vorstand zeitnah und umfänglich sichergestellt.

Zudem kann der Vorsitzende des Aufsichtsorgans unter Einbeziehung des Vorstandes der Sparkasse unmittelbar beim Leiter der Risikocontrolling-Funktion Auskünfte einholen.



### 3 Eigenmittel (Art. 437 CRR)

#### 3.1 Eigenkapitalüberleitungsrechnung

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstabe a) CRR i. V. m. Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die in der CRR geforderte vollständige Abstimmung der aufsichtsrechtlichen Kapitalposten mit den relevanten Bilanzposten ist in der folgenden Tabelle dargestellt:

Handelsbilanz zum 31.12.2017		Überleitung	Eigenmittel zum Meldestichtag 31.12.2017		
Passivposition	Bilanzwert TEUR		Hartes Kernkapital TEUR	Zusätzliches Kernkapital TEUR	Ergänzungskapital TEUR
9.	Nachrangige Verbindlichkeiten	0			
10.	Genussrechtskapital	0			
11.	Fonds für allgemeine Bankrisiken	64.450	-2.850 <sup>1)</sup>	61.600	
12.	Eigenkapital				
	a) gezeichnetes Kapital	2.489	2.489		
	b) Kapitalrücklage	0			
	c) Gewinnrücklagen				
	ca) Sicherheitsrücklage	99.261	<sup>2)</sup>	99.261	
	cb) andere Rücklagen	0			
	d) Bilanzgewinn	2.426	-2.426 <sup>3)</sup>	0	
Sonstige Überleitungskorrekturen					
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (Art. 62 Buchst. c) CRR)					
Unternehmen der Finanzbranche (Art. 66 CRR)					
Immaterielle Vermögensgegenstände (Art. 36 (1) Buchst. b) CRR)			-125		
Vorsichtige Bewertung von Fair Value Positionen (Art. 34, 105 CRR)			-32		
Aktive latente Steuern (Art. 36 (1) Buchst. c), 38 CRR)					
Übergangsvorschriften (Art. 476 bis 478, 481 CRR)					
Bestandsschutz für Kapitalinstrumente (Art. 484 CRR)					
			<b>163.193</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Eigenkapital-Überleitungsrechnung**

<sup>1)</sup> Abzug der Zuführung (2.850 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe f) CRR)

<sup>2)</sup> Artikel 26 (1) Buchstabe c) CRR

<sup>3)</sup> Abzug des Bilanzgewinns (2.426 TEUR) wegen Anrechnung als Eigenmittel nach Feststellung der Bilanz im Folgejahr (Artikel 26 (1) Buchstabe c) CRR) und nach Verarbeitung der geplanten Ausschüttung an den Träger

Die Daten entstammen den Bilanzpositionen des geprüften Jahresabschlusses 2017 sowie den aufsichtsrechtlichen Meldungen zu den Eigenmitteln per 31.12.2017.

### 3.2 Hauptmerkmale sowie vollständige Bedingungen der begebenen Kapitalinstrumente

(Angaben gemäß Art. 437 (1) Buchstaben b) und c) CRR i. V. m. Anhang II der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Die Kreissparkasse Birkenfeld hat keine i. S. der CRR bzw. von Altbestandsregelungen anererkennungsfähigen Kapitalinstrumente begeben.

### 3.3 Art und Beträge der Eigenmittelelemente

(Angaben gemäß Artikel 437 (1) Buchstaben d) und e) CRR i. V. m. Anhang VI der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013)

Eine detaillierte Aufstellung der Eigenmittelelemente ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

31.12.2017		(A) BETRAG AM TAG DER OFFENLEGUNG	(B) VERWEIS AUF ARTIKEL IN DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013	(C) BETRÄGE, DIE DER BEHANDLUNG VOR DER VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013 UNTERLIEGEN ODER VORGESCHRIEBENER RESTBETRAG GEMÄß VERORDNUNG (EU) Nr. 575/2013
EUR				
<b>Hartes Kernkapital (CET1): Instrumente und Rücklagen</b>				
1	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	2.489.000,00	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 1	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 2	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
	davon: Art des Finanzinstruments 3	k. A.	Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Absatz 3	
2	Einbehaltene Gewinne	99.261.348,59	26 (1) (c)	
3	Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen, zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	k. A.	26 (1)	
3a	Fonds für allgemeine Bankrisiken	61.600.00,00	26 (1) (f)	
4	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	k. A.	486 (2)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (2)	k. A.



5	Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	k. A.	84, 479, 480	k. A.
5a	Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischen- gewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	k. A.	26 (2)	
6	<b>Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatori- schen Anpassungen</b>		<b>163.350.348,59</b>	<b>k. A.</b>
<b>Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen</b>				
7	Zusätzliche Bewertungsanpassungen (nega- tiver Betrag)		-32.279,08 34, 105	
8	Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)		-100.355,07 36 (1) (b), 37, 472 (4)	-25.088,77
9	In der EU: leeres Feld			
10	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 472 (5)	k. A.
11	Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absiche- rung von Zahlungsströmen	k. A.	33 (1) (a)	
12	Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	k. A.	36 (1) (d), 40, 159, 472 (6)	k. A.
13	Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus ver- brieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)	k. A.	32 (1)	
14	Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	k. A.	33 (1) (b) (c)	
15	Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (e), 41, 472 (7)	k. A.
16	Direkte und indirekte Positionen eines Insti- tuts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (f), 42, 472 (8)	k. A.
17	Positionen in Instrumenten des harten Kern- kapitals von Unternehmen der Finanzbran- che, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (g), 44, 472 (9)	k. A.
18	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts In Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechen- barer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (10)	k. A.
19	Direkte, indirekte und synthetische Positi- onen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanz- branche, an denen das Institut eine wesentli- che Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)	k. A.
20	In der EU: leeres Feld			



20a	Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1 250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	k. A.	36 (1) (k)	
20b	davon: qualifizierte Beteiligungen außerhalb des Finanzsektors (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (i), 89 bis 91	
20c	davon: Verbriefungspositionen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (ii), 243 (1) (b) 244 (1) (b), 258	
20d	davon: Vorleistungen (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (k) (iii), 379 (3)	
21	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
22	Betrag, der über dem Schwellenwert von 15 % liegt (negativer Betrag)	k. A.	48 (1), 470 (2)	k. A.
23	davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	k. A.	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470 (2) (b), 472 (11)	k. A.
24	In der EU: leeres Feld			
25	davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	k. A.	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)	k. A.
25a	Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (a), 472 (3)	
25b	Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	36 (1) (l)	
26	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	k. A.		
26a	Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	k. A.		
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 1	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste 2	k. A.	467	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 1	k. A.	468	
	davon: ... Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne 2	k. A.	468	
26b	Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	481	
	davon: ...	k. A.	481	
27	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-25.088,77	36 (1) (j)	



28	Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	-157.722,92		-25.088,77
29	Hartes Kernkapital (CET1)	163.192.625,67		
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente</b>				
30	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	51, 52	
31	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Eigenkapital eingestuft	k. A.		
32	davon: gemäß anwendbaren Rechnungslegungsstandards als Passiva eingestuft	k. A.		
33	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	k. A.	486 (3)	
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (3)	k. A.
34	Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht in Zelle 5 enthaltener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	85, 86, 480	
35	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (3)	k. A.
36	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen</b>	<b>k. A.</b>		<b>k. A.</b>
<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen</b>				
37	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	k. A.	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)	k. A.
38	Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	56 (b), 58, 475 (3)	k. A.
39	Direkte und Indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)	k. A.
40	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	56 (d), 59, 79, 475 (4)	k. A.
41	Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-25.088,77		

41a	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-25.088,77	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
	davon: Immaterielle Vermögenswerte	-25.088,77	472 (4)	
41b	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	477 (2), 477 (3), 477 (4)	
41c	Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	3, 467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	
42	Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	k. A.	56 (e)	
42a	Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet und stattdessen beim harten Kernkapital abgezogen wird (positiver Betrag)	25.088,77	36 (1) (j)	
43	<b>Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt</b>	k. A.		k. A.
44	<b>Zusätzliches Kernkapital (AT1)</b>	k. A.		
45	<b>Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)</b>	<b>163.192.625,67</b>		
<b>Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen</b>				
46	Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	k. A.	62, 63	
47	Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Absatz 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
	davon: Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 31. Dezember 2017	k. A.	483 (4)	k. A.
48	Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht in den Zellen 5 bzw. 34 enthaltener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	k. A.	87, 88, 480	k. A.
49	davon: von Tochterunternehmen begebene Instrumente, deren Anrechnung ausläuft	k. A.	486 (4)	k. A.
50	Kreditrisikoanpassungen	k. A.	62 (c) und (d)	
51	<b>Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen</b>	k. A.		k. A.



Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen				
52	Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen (negativer Betrag)	k. A.	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	k. A.
53	Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	k. A.	66 (b), 68, 477 (3)	k. A.
54	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)	k. A.
54a	davon: neue Positionen, die keinen Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		
54b	davon: Positionen, die vor dem 1. Januar 2013 bestanden und Übergangsbestimmungen unterliegen	k. A.		k. A.
55	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	k. A.	66 (d), 69, 79, 477 (4)	k. A.
56	Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	k. A.		
56a	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	472, 472 (3) (a), 472 (4), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)	
56b	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	k. A.	475, 475 (2) (a), 475 (3), 475 (4) (a)	
56c	Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	k. A.	467, 468, 481	
	davon: ... mögliche Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste	k. A.	467	
	davon: ... möglicher Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne	k. A.	468	
	davon: ...	k. A.	481	



57	<b>Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt</b>		k. A.		k. A.
58	<b>Ergänzungskapital (T2)</b>		k. A.		
59	<b>Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)</b>	<b>163.192.625,67</b>			
59a	Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)		k. A.		
	davon: ... nicht vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, verringert um entsprechende Steuerschulden, indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals usw.)		k. A.	472, 472 (5), 472 (8) (b), 472 (10) (b), 472 (11) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. Überkreuzbeteiligungen an Instrumenten des Ergänzungskapitals, direkte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k. A.	475, 475 (2) (b), 475 (2) (c), 475 (4) (b)	
	davon: ... nicht von Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringende Posten (Verordnung (EU) Nr. 575/ 2013, Restbeträge) (Zeile für Zeile aufzuführende Posten, z. B. indirekte Positionen in Instrumenten des eigenen Ergänzungskapitals, indirekte Positionen nicht wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche, indirekte Positionen wesentlicher Beteiligungen am Kapital anderer Unternehmen der Finanzbranche usw.)		k. A.	477, 477 (2) (b), 477 (2) (c), 477 (4) (b)	
60	<b>Risikogewichtete Aktiva insgesamt</b>	<b>869.008.252,90</b>			
<b>Eigenkapitalquoten und -puffer</b>					
61	Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		18,78	92 (2) (a), 465	
62	Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		18,78	92 (2) (b), 465	
63	Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		18,78	92 (2) (c)	
64	Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Absatz 1 Buchstabe a, zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)		5,76	CRD 128, 129, 130	





65	davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,25		
66	davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,01		
67	davon: Systemrisikopuffer	k. A.		
67a	davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	k. A.	CRD 131	
68	Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,78	CRD 128	
69	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
70	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
71	[in EU-Verordnung nicht relevant]			
<b>Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)</b>				
72	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	12.732.952,19	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4),	
73	Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	k. A.	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)	
74	In der EU: leeres Feld			
75	Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Absatz 3 erfüllt sind)	k. A.	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (5)	
<b>Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital</b>				
76	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (c)	
77	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	9.901.766,41	62 (c)	
78	Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	k. A.	62 (d)	
79	Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	k. A.	62 (d)	
<b>Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 31. Dezember 2021)</b>				
80	Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	
81	Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (3), 486 (2) und (5)	

82	Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
83	Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (4), 486 (3) und (5)	
84	Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	
85	Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	k. A.	484 (5), 486 (4) und (5)	

**Tabelle: Art und Beträge der Eigenmittelelemente**

Art. 437 (1) Buchstabe f) CRR findet keine Anwendung.

## 4 Eigenmittelanforderungen (Art. 438 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 438 Buchstabe a) CRR)

Die Angaben zur Angemessenheit der Eigenmittel finden sich im Lagebericht nach § 289 HGB unter dem Punkt „Risikomanagement“ wieder. Der Lagebericht wurde am 18.07.2018 im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Art. 438 Buchstabe b) CRR besitzt für die Kreissparkasse Birkenfeld keine Relevanz.

### Quantitative Angaben (Art. 438 Buchstaben c) bis f) CRR)

	Betrag per 31.12.2017 (TEUR)
<b>Kreditrisiko</b>	
<b>Standardansatz</b>	<b>63.371</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	5
Öffentliche Stellen	4
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	1.520
Unternehmen	27.031
Mengengeschäft	13.450
Durch Immobilien besicherte Positionen	9.220
Ausgefallene Positionen	1.706
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	140
Gedekte Schuldverschreibungen	82
Verbriefungspositionen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	7.720
Beteiligungspositionen	1.675
Sonstige Posten	818
<b>Marktrisiko des Handelsbuchs</b>	
Standardansatz	0
Interner Modellansatz	0
<b>Fremdwährungsrisiko</b>	
Netto-Fremdwährungsposition	0
<b>Abwicklungsrisiko</b>	
Abwicklungs- / Lieferisiko	0
<b>Warenpositionsrisiko</b>	
Laufzeitbandverfahren	0
Vereinfachtes Verfahren	0
Erweitertes Laufzeitbandverfahren	0
	<b>Betrag per 31.12.2017</b>

	(TEUR)
<b>Operationelle Risiken</b>	
Basisindikatoransatz	6.128
Standardansatz	0
Fortgeschrittener Messansatz (AMA)	0
<b>CVA-Risiken</b>	
Fortgeschrittene Methode	0
Standardmethode	22
Auf der Laufzeitmethode basierend	0

Tabelle: Eigenmittelanforderungen nach Risikoarten und Risikopositionsklassen

## 5 Kapitalpuffer (Art. 440 CRR)

Die Offenlegung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers erfolgt analog der Ermittlung für Zwecke der Eigenmittelunterlegung. Für Fondspositionen erfolgt somit eine Durchschau gemäß den aufsichtlichen Vorgaben. Die folgenden Tabellen stellen die geographische Verteilung der für die Berechnung des Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen sowie die Ermittlung des institutsindividuellen antizyklischen Kapitalpuffers zum 31.12.2017 dar.



# Kreissparkasse Birkenfeld

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risikoexposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikoexpositionswert (SA)	Risikoexpositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tion im Handelsbuch	Wert der Risikoexposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikoexpositionswert (SA)	Risikoexpositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe		
Deutschland	970.977.892,41	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	50.159.439,14	k. A.	k. A.	50.159.439,14	0,83	0,00 %
Frankreich	20.045.101,87	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.480.655,14	k. A.	k. A.	1.480.655,14	0,02	0,00 %
Niederlande	25.634.890,49	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.822.154,04	k. A.	k. A.	1.822.154,04	0,03	0,00 %
Italien	4.633.219,33	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	368.735,72	k. A.	k. A.	368.735,72	0,01	0,00 %
Irland	7.812.836,30	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	518.567,25	k. A.	k. A.	518.567,25	0,01	0,00 %
Dänemark	79.863,44	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	6.389,08	k. A.	k. A.	6.389,08	0,00	0,00 %
Portugal	931.830,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	71.402,37	k. A.	k. A.	71.402,37	0,00	0,00 %
Spanien	6.115.182,47	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	439.484,05	k. A.	k. A.	439.484,05	0,01	0,00 %
Belgien	2.953.087,26	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	173.831,38	k. A.	k. A.	173.831,38	0,00	0,00 %
Luxemburg	16.061.535,88	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.163.604,85	k. A.	k. A.	1.163.604,85	0,02	0,00 %
Norwegen	648.875,45	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	45.653,40	k. A.	k. A.	45.653,40	0,00	2,00 %
Schweden	1.029.374,97	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	89.362,56	k. A.	k. A.	89.362,56	0,00	2,00 %
Finnland	1.274.336,92	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	88.948,81	k. A.	k. A.	88.948,81	0,00	0,00 %
Österreich	5.875.589,07	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	411.087,67	k. A.	k. A.	411.087,67	0,01	0,00 %
Schweiz	7.723.432,08	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	594.404,68	k. A.	k. A.	594.404,68	0,01	0,00 %
Türkei	178.436,88	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14.274,95	k. A.	k. A.	14.274,95	0,00	0,00 %



# Kreissparkasse Birkenfeld

31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risikoexposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikoexpositionswert (SA)	Risikoexpositionswert (IRB)	Summe der Kauf- und Verkaufspo- sition im Handelsbuch	Wert der Risikoexposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikoexpositionswert (SA)	Risikoexpositionswert (IRB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikoexpositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe			
Litauen	246.753,88	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	19.740,31	k. A.	k. A.	k. A.	19.740,31	0,00	0,00 %
Polen	171.069,82	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	9.460,97	k. A.	k. A.	k. A.	9.460,97	0,00	0,00 %
Tschechische Republik	393.947,98	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	31.515,82	k. A.	k. A.	k. A.	31.515,82	0,00	0,50 %
Slowakei	339.325,78	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	27.146,06	k. A.	k. A.	k. A.	27.146,06	0,00	0,50 %
Ungarn	259.609,49	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20.565,89	k. A.	k. A.	k. A.	20.565,89	0,00	0,00 %
Rumänien	7,50	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,45	k. A.	k. A.	k. A.	0,45	0,00	0,00 %
Bulgarien	440.724,01	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	26.644,14	k. A.	k. A.	k. A.	26.644,14	0,00	0,00 %
Belarus	173,89	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10,43	k. A.	k. A.	k. A.	10,43	0,00	0,00 %
Russische Föderation	324.982,85	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	27.760,87	k. A.	k. A.	k. A.	27.760,87	0,00	0,00 %
Georgien	7,00	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,42	k. A.	k. A.	k. A.	0,42	0,00	0,00 %
Kasachstan	298.923,90	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	23.875,61	k. A.	k. A.	k. A.	23.875,61	0,00	0,00 %
Großbritannien	12.180.782,82	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	958.561,95	k. A.	k. A.	k. A.	958.561,95	0,02	0,00 %
Guernsey	177.435,46	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14.194,84	k. A.	k. A.	k. A.	14.194,84	0,00	0,00 %
Jersey	2.474.731,50	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	197.978,52	k. A.	k. A.	k. A.	197.978,52	0,00	0,00 %
Algerien	18,70	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1,12	k. A.	k. A.	k. A.	1,12	0,00	0,00 %
Tansania Verein. Republik	1.376,34	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	82,58	k. A.	k. A.	k. A.	82,58	0,00	0,00 %



31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisiko- positionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungs- risikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufsposi- tion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kredit- risikopositionen	Davon: Risikopositionen im Han- delsbuch	Davon: Verbriefungsrisiko- positionen	Summe			
Südafrika	4.066,48	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	325,14	k. A.	k. A.	k. A.	325,14	0,00	0,00 %
Vereinigte Staaten	24.677.680,89	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	1.490.267,95	k. A.	k. A.	k. A.	1.490.267,95	0,02	0,00 %
Kanada	370.855,02	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	32.391,57	k. A.	k. A.	k. A.	32.391,57	0,00	0,00 %
Mexiko	1.159.117,78	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	88.944,58	k. A.	k. A.	k. A.	88.944,58	0,00	0,00 %
Bermuda	5.260,18	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	415,79	k. A.	k. A.	k. A.	415,79	0,00	0,00 %
Costa Rica	161.496,23	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	12.919,70	k. A.	k. A.	k. A.	12.919,70	0,00	0,00 %
Kaiman-Inseln	433.232,83	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	32.377,89	k. A.	k. A.	k. A.	32.377,89	0,00	0,00 %
Britische Jungfern-Inseln	261.149,28	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	16.531,68	k. A.	k. A.	k. A.	16.531,68	0,00	0,00 %
Trinidad und Tobago	0,70	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	0,04	k. A.	k. A.	k. A.	0,04	0,00	0,00 %
Curacao	2.226,32	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	178,11	k. A.	k. A.	k. A.	178,11	0,00	0,00 %
Kolumbien	234.073,39	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	18.725,87	k. A.	k. A.	k. A.	18.725,87	0,00	0,00 %
Peru	100.288,08	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	8.023,05	k. A.	k. A.	k. A.	8.023,05	0,00	0,00 %
Brasilien	641.513,72	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	51.320,67	k. A.	k. A.	k. A.	51.320,67	0,00	0,00 %
Chile	187.645,40	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	10.635,34	k. A.	k. A.	k. A.	10.635,34	0,00	0,00 %
Argentinien	1.071,41	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	48,98	k. A.	k. A.	k. A.	48,98	0,00	0,00 %
Israel	11.432,96	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	914,64	k. A.	k. A.	k. A.	914,64	0,00	0,00 %





31.12.2017 EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikoposition im Handelsbuch		Verbriefungsrisikoposition		Eigenmittelanforderungen				Gewichtungen der Eigenmittelanforderungen	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	
	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Summe der Kauf- und Verkaufspostion im Handelsbuch	Wert der Risikoposition im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert (SA)	Risikopositionswert (RB)	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungsrisikopositionen	Summe			
Kuwait	54,92	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	3,30	k. A.	k. A.	k. A.	3,30	0,00	0,00 %
Verein. Arabische Emirate	251.735,53	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	20.138,84	k. A.	k. A.	k. A.	20.138,84	0,00	0,00 %
Indien	177.969,46	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14.237,56	k. A.	k. A.	k. A.	14.237,56	0,00	0,00 %
Thailand	56.796,45	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4.502,65	k. A.	k. A.	k. A.	4.502,65	0,00	0,00 %
Indonesien	188.671,96	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	15.093,76	k. A.	k. A.	k. A.	15.093,76	0,00	0,00 %
Singapur	194.109,87	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	16.959,67	k. A.	k. A.	k. A.	16.959,67	0,00	0,00 %
China, VR	250.576,72	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	14.823,09	k. A.	k. A.	k. A.	14.823,09	0,00	0,00 %
Japan	421.950,97	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	25.107,83	k. A.	k. A.	k. A.	25.107,83	0,00	0,00 %
Hongkong	753.246,43	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	50.859,71	k. A.	k. A.	k. A.	50.859,71	0,00	1,25 %
Macau	5.616,58	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	449,33	k. A.	k. A.	k. A.	449,33	0,00	0,00 %
Australien	506.180,95	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	36.305,67	k. A.	k. A.	k. A.	36.305,67	0,00	0,00 %
Neuseeland	50.513,05	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.	4.041,04	k. A.	k. A.	k. A.	4.041,04	0,00	0,00 %
<b>Summe</b>	<b>1.120.393.889,30</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>60.772.078,52</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>k. A.</b>	<b>60.772.078,52</b>		

Tabelle: Geografische Verteilung der für die Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers wesentlichen Kreditrisikopositionen



	<b>31.12.2017</b>
Gesamtforderungsbetrag (in EUR)	869.008.252,90
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers	0,01 %
Anforderung an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer (in EUR)	52.140,50

**Tabelle: Höhe des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers**

## 6 Kreditrisikooanpassungen (Art. 442 CRR)

### 6.1 Angaben zur Struktur des Kreditportfolios

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben c) bis f) CRR)

#### Gesamtbetrag der Risikopositionen

Die Ermittlung des Gesamtbetrags der Risikopositionen erfolgt nach aufsichtlichen Vorgaben. Die bilanziellen und außerbilanziellen Geschäfte werden jeweils mit ihren Buchwerten (nach Abzug der Risikovorsorge und vor Kreditrisikominderung) gemäß Artikel 111 CRR ausgewiesen, die derivativen Instrumente mit ihren Kreditäquivalenzbeträgen.

Der Gesamtbetrag der Risikopositionen zum Meldestichtag in Höhe von 1.896.855 TEUR setzt sich aus sämtlichen Risikopositionsklassen gemäß Artikel 112 CRR mit Ausnahme der Beteiligungsrisikopositionen zusammen. Fondspositionen werden für Zwecke der Offenlegung nach Artikel 442 CRR nicht durchgeschaut. Es werden alle bilanziellen Geschäfte mit einem Adressenausfallrisiko sowie außerbilanzielle nicht derivative Positionen wie unwiderrufliche Kreditzusagen ausgewiesen.

Die nachfolgende Übersicht enthält den Gesamtbetrag der Risikopositionen aufgeschlüsselt nach den für den KSA vorgegebenen Risikopositionsklassen. Die Aufschlüsselung des Gesamtbetrags der Risikopositionen ist in Jahresdurchschnittswerten angegeben.

2017 TEUR	Jahresdurchschnittsbetrag der Risikopositionen
Zentralstaaten oder Zentralbanken	42.649
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	196.883
Öffentliche Stellen	3.250
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	15.094
Institute	246.239
Unternehmen	442.379
Mengengeschäft	391.826
Durch Immobilien besicherte Positionen	369.231
Ausgefallene Positionen	20.181
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	571
Gedeckte Schuldverschreibungen	8.644
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	119.038
Sonstige Posten	18.508
<b>Gesamt</b>	<b>1.874.493</b>

Tabelle: Gesamtbetrag der Risikopositionen nach Risikopositionsklassen

### Geografische Verteilung der Risikopositionen

Die Zuordnung der Risikopositionen zu den geografischen Gebieten (Art. 442 Buchstabe d) CRR) erfolgt anhand des Landes, dem die wirtschaftlichen Risiken der an den Kreditnehmer gewährten Kredite zuzuordnen sind. Die geografische Verteilung des Portfolios spiegelt die mit der regionalen Ausrichtung der Sparkasse einhergehende Konzentration auf den Heimatmarkt wider.

<b>31.12.2017</b>	<b>Deutschland</b>	<b>EWR</b>	<b>Sonstige</b>
<b>TEUR</b>			
Zentralstaaten oder Zentralbanken	91.111	2.088	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	197.531	0	0
Öffentliche Stellen	3.315	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0
Internationale Organisationen	0	15.094	0
Institute	167.603	41.972	811
Unternehmen	358.036	65.146	24.095
Mengengeschäft	392.029	1.098	2.491
Durch Immobilien besicherte Positionen	359.227	687	3.448
Ausgefallene Positionen	18.788	119	137
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.552	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	10.092	1.037	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0
OGA	93.315	26.322	0
Sonstige Posten	19.712	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>1.712.310</b>	<b>153.564</b>	<b>30.982</b>

Tabelle: Risikopositionen nach geografischen Gebieten

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Hauptbranchen

Die Sparkasse ordnet jedem Kunden eine Branche nach der Systematik der Wirtschaftszweige zu. Diese Branchen werden gruppiert und zu Hauptbranchen zusammengefasst offengelegt (Art. 442 Buchstabe e) CRR).



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations ohne Erwerbs- zweck	Sonstige			
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Nachrichtenermittlung, Verkehr und Lagererei,	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	91.111	0	2.088	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0	0	194.951	0	0	1.752	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	828	0
Öffentliche Stellen	3.029	0	0	0	0	264	0	0	0	0	0	3	0	0	0	0	19	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	15.094	0	0	0	0	0	0
Institute	200.386	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	10.000	0	0	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	0	13.983	0	7.721	146.897	25.438	23.737	27.181	56.476	38.648	101.200	7.156	7.156	-1.160 <sup>1)</sup>	0	
Davon: KMU	0	0	0	0	0	3.410	52.181	20.627	11.653	9.649	513	38.648	19.973	5.351	5.351	0	0	
Mengengeschäft	0	0	0	249.076	0	1.549	39.432	22.379	32.516	2.240	2.241	3.178	35.296	2.115	2.115	256	0	
Davon: KMU	0	0	0	0	0	1.549	39.432	22.379	32.516	2.240	2.241	3.178	35.296	2.115	2.115	238	0	
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	283.651	0	616	11.454	16.463	14.071	986	2.863	8.664	22.142	19	19	0	0	
Davon: KMU	0	0	0	0	0	616	11.454	16.463	14.071	986	2.863	8.233	22.142	19	19	0	0	



31.12.2017 TEUR Risikopositionen nach Branchen	Banken	Offene Investmentvermögen (inkl. Geldmarktfonds)	Öffentliche Haushalte	Privatpersonen	Unternehmen und wirtschaftliche selbstständige Privatpersonen, davon:									Organisations- zweck	Sonstige
					Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, etc.	Energie- und Wasserversor- gung, Entsorgung, Bergbau, etc.	Verarbeitendes Gewerbe	Baugewerbe	Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	Verkehr und Lagerlei- gung, Nachrichtenübermittlung	Finanz- und Versicherungs- dienstleistungen	Grundstücks- und Wohnungswesen	Sonstiges Dienstleistungs- gewerbe		
Ausgefallene Positionen	0	0	0	6.971	846	370	2.095	2.166	2.951	638	2	377	2.578	50	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	752	800	0	0
Gedekte Schuldver- schreibungen	11.129	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurtei- lung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	0	119.637	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Posten	0	0	0	0	0	0	11	0	0	0	0	0	0	0	19.693
<b>Gesamt</b>	<b>305.654</b>	<b>119.637</b>	<b>197.039</b>	<b>553.681</b>	<b>8.620</b>	<b>12.273</b>	<b>199.889</b>	<b>66.446</b>	<b>73.282</b>	<b>31.044</b>	<b>86.679</b>	<b>51.618</b>	<b>162.017</b>	<b>10.187</b>	<b>18.789</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Branchen

1) In dieser Position sind auf Basis des HGB gebildete Pauschalwertberichtigungen i.H.v. TEUR 1.160 enthalten, die von den entsprechenden Risikopositionen abgesetzt wurden und so den Ausweis mindern.

### Aufschlüsselung der Risikopositionen nach Restlaufzeiten

Bei den Restlaufzeiten (Offenlegung gemäß Art. 442 Buchstabe f) CRR) handelt es sich um vertragliche Restlaufzeiten.

<b>31.12.2017</b>	<b>&lt; 1 Jahr</b>	<b>1 Jahr bis 5 Jahre</b>	<b>&gt; 5 Jahre</b>	<b>Unbe- fristet</b>
<b>TEUR</b>				
Zentralstaaten oder Zentralbanken	91.111	0	2.088	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	105.112	47.886	44.533	0
Öffentliche Stellen	22	3.029	264	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0
Internationale Organisationen	0	8.882	6.212	0
Institute	34.604	95.581	80.200	0
Unternehmen	121.219	140.878	185.181	0
Mengengeschäft	171.770	44.657	179.191	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	35.248	56.689	271.425	0
Ausgefallene Positionen	4.027	2.664	12.352	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	1.119	0	433	0
Gedeckte Schuldverschreibungen	1.202	9.927	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0
OGA	0	3.893	0	115.744
Sonstige Posten	10.925	0	0	8.786
<b>Gesamt</b>	<b>576.360</b>	<b>414.087</b>	<b>781.879</b>	<b>124.530</b>

Tabelle: Risikopositionen nach Restlaufzeiten

## 6.2 Angaben zu überfälligen sowie notleidenden Positionen und zur Risikovorsorge

(Angaben gemäß Art. 442 Buchstaben a) und b) sowie g) bis i) CRR)

### Definition überfälliger und notleidender Forderungen

„Notleidende Kredite“ sind Forderungen, für die Maßnahmen der Risikovorsorge wie Wertberichtigungen bzw. Teilabschreibungen getroffen wurden oder für die Zinskorrekturposten bzw. Rückstellungen mit Wertberichtigungscharakter gebildet wurden.

Forderungen werden im Offenlegungsbericht als „überfällig“ ausgewiesen, wenn Forderungen gegenüber einem Schuldner mehr als 90 aufeinander folgende Tage in Verzug sind und sie nicht bereits als „notleidend“ eingestuft sind. Dieser Verzug wird bei der Sparkasse nach Artikel 178 CRR für alle Risikopositionsklassen kreditnehmerbezogen ermittelt.

### **Ansätze und Methoden zur Bestimmung der Risikovorsorge**

Die Sparkasse verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenausfallrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, diese zu steuern und zu bewerten sowie im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen, Pauschalwertberichtigungen) abzuschirmen.

Hinsichtlich der handelsrechtlichen Bewertung verweisen wir auf die Ausführungen im Anhang und Lagebericht zum Jahresabschluss vom 31. Dezember 2017.

Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf, d. h. Bedarf an spezifischen Kreditrisikoanpassungen, besteht. Eine außerordentliche Überprüfung erfolgt, wenn der Sparkasse Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen. Die Höhe der im Einzelfall zu bildenden spezifischen Kreditrisikoanpassungen orientiert sich zum einen an der Wahrscheinlichkeit, mit der der Kreditnehmer seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht mehr nachkommen kann. Basis hierfür ist die Beurteilung der wirtschaftlichen Verhältnisse und das Zahlungsverhalten des Kunden. Darüber hinaus erfolgt eine Bewertung der Sicherheiten mit ihren wahrscheinlichen Realisationswerten, um einschätzen zu können, welche Erlöse nach Eintritt von Leistungsstörungen noch zu erwarten sind.

Die Angemessenheit der spezifischen Kreditrisikoanpassungen wird regelmäßig überprüft und fortgeschrieben. Eine Auflösung der spezifischen Kreditrisikoanpassungen erfolgt bei nachhaltiger Verbesserung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers, d. h. wenn die Kapitaldienstfähigkeit wieder erkennbar ist, oder wenn die Kreditrückführung aus vorhandenen Sicherheiten möglich ist.

Für latente Ausfallrisiken bildet die Sparkasse Pauschalwertberichtigungen. Darüber hinaus bestehen allgemeine Kreditrisikoanpassungen in Form von Vorsorgereserven für allgemeine Bankrisiken nach § 340f HGB.

Berechnungsweisen sowie die Prozesse zur Genehmigung der Risikovorsorge sind in den Organisationsrichtlinien der Sparkasse geregelt.

### **Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen und nach geografischen Gebieten**

Die Nettozuführung zur Risikovorsorge im Kreditgeschäft betrug gemäß festgestelltem Jahresabschluss 2017 im Berichtszeitraum 4.684 TEUR und setzt sich zusammen aus Zuführungen und Auflösungen. Direkt in die GuV übernommene Direktabschreibungen betragen im Berichtszeitraum 55 TEUR, die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen 137 TEUR.



<b>31.12.2017</b>								
<b>TEUR</b>	<b>Gesamtbetrag notleidender Forderungen</b>	<b>Bestand EWB</b>	<b>Bestand PWB</b>	<b>Bestand Rückstellungen</b>	<b>Aufwendungen für EWB, PWB und Rückstellungen</b>	<b>Direktabschreibungen</b>	<b>Eingänge auf abgeschriebene Forderungen</b>	<b>Gesamtbetrag überfälliger Forderungen</b>
Banken	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Haushalte	0	0	0	0	0	0	0	0
Privatpersonen	7.989	3.749	0	89	-14	40	0	2.304
Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Privatpersonen, davon:	21.939	11.503	0	894	4.693	15	0	3.081
Land- und Forstwirtschaft, Fischerei und Aquakultur	593	171	0	0	-66	0	0	442
Energie- und Wasserversorgung, Entsorgung, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	928	648	0	0	-45	0	0	0
Verarbeitendes Gewerbe	2.616	1.259	0	13	174	0	0	592
Baugewerbe	1.636	598	0	6	-125	0	0	1.044
Handel; Instandhaltung und Reparatur von KFZ	4.004	1.797	0	14	-146	2	0	714
Verkehr und Lagerei, Nachrichtenübermittlung	970	332	0	0	-50	1	0	0
Finanz- und Versicherungsdienstleistungen	46	44	0	0	0	0	0	0
Grundstücks- und Wohnungswesen	218	89	0	0	10	0	0	236
Sonstiges Dienstleistungsgewerbe	10.927	6.565	0	861	4.941	12	0	52
Organisationen ohne Erwerbszweck	116	62	0	0	-4	0	0	0
Sonstige	0	0	1.169 <sup>1)</sup>	0	9 <sup>1)</sup>	0	137 <sup>1)</sup>	0
<b>Gesamt</b>	<b>30.044</b>	<b>15.314</b>	<b>1.169</b>	<b>983</b>	<b>4.684</b>	<b>55</b>	<b>137</b>	<b>5.384</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach Branchen

<sup>1)</sup> Für die gebildete PWB und deren anteilige Zuführung im Jahr 2017 sowie die Eingänge auf abgeschriebene Forderungen wurde keine Branchenzuordnung vorgenommen. Sie wurden unter der Branche „Sonstige“ berücksichtigt.

31.12.2017 TEUR	Gesamtbetrag notleidender Forderungen	Bestand EWB	Bestand PWB	Bestand Rückstellungen	Gesamtbetrag überfälliger Forderungen
Deutschland	29.689	15.213		983	5.384
EWR	178	61		0	0
Sonstige	177	40		0	0
<b>Gesamt</b>	<b>30.044</b>	<b>15.314</b>	<b>1.169<sup>1)</sup></b>	<b>983</b>	<b>5.384</b>

Tabelle: Notleidende und überfällige Risikopositionen nach geografischen Gebieten

<sup>1)</sup> Die PWB wurde nur als Gesamtsumme berücksichtigt.

#### Entwicklung der Risikovorsorge

31.12.2017 TEUR	Anfangsbestand	Zuführung	Auflösung	Inanspruchnahme	Wechselkursbedingte und sonstige Veränderung	Endbestand
Einzelwertberichtigungen	12.867	5.894	-1.972	-1.457	-18	15.314
Rückstellungen	212	815	-62	0	18	983
Pauschalwertberichtigungen	1160	9	0	0	0	1.169
<b>Summe spezifische Kreditrisikoanpassungen</b>	<b>14.239</b>	<b>6.718</b>	<b>-2.034</b>	<b>-1.457</b>	<b>0</b>	<b>17.466</b>
Allgemeine Kreditrisikoanpassungen (als Ergänzungskapital angerechnete Vorsorgereserven nach § 340f HGB)	0					0

Tabelle: Entwicklung der Risikovorsorge

## 7 Inanspruchnahme von ECAI (Art. 444 CRR)

Zur Berechnung der regulatorischen Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko verwendet die Sparkasse die in der CRR für den KSA vorgegebenen Risikogewichte. Dabei dürfen für die Bestimmung der Risikogewichte Bonitätsbeurteilungen externer Ratingagenturen herangezogen werden. Die folgende Übersicht enthält die benannten, aufsichtsrechtlich anerkannten Ratingagenturen (ECAI) sowie die Risikopositionsklassen, für welche die Agenturen in Anspruch genommen werden.

<b>Risikopositionsklasse nach Artikel 112 CRR</b>	<b>Benannte Ratingagenturen</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	Standard & Poor's, Moody's
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	Standard & Poor's, Moody's
Öffentliche Stellen	Standard & Poor's, Moody's
Multilaterale Entwicklungsbanken	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen	Standard & Poor's, Moody's
Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	Standard & Poor's, Moody's

Tabelle: Benannte Ratingagenturen je Risikopositionsklasse

Die Übertragung der Bonitätsbeurteilung einer Emission auf die Forderung erfolgt auf Basis eines systemtechnisch unterstützten Ableitungssystems, das mit den Anforderungen nach Artikel 139 CRR übereinstimmt. Grundsätzlich wird so jeder Forderung ein Emissionsrating oder – sofern dieses nicht vorhanden ist – ein Emittentenrating übertragen. Falls kein Rating zugeordnet werden kann, wird die Forderung wie eine unbeurteilte Risikoposition behandelt.

Das für die jeweilige Forderung anzuwendende Risikogewicht wird anhand der in der CRR vorgegebenen Bonitätsstufen ermittelt. Die Zuordnung der externen Bonitätsbeurteilungen zu den Bonitätsstufen erfolgt auf Basis der von der Europäischen Bankenaufsichtsbehörde EBA veröffentlichten Standardzuordnung.



**Risikopositionswerte nach Risikogewichten vor und nach Berücksichtigung von Kreditrisikominderung**

Der Risikopositionswert bildet die Grundlage für die Bestimmung der Eigenmittelanforderungen für das Kreditrisiko. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Risikopositionswerte aufgeschlüsselt nach Risikogewichten vor und nach Kreditrisikominderung.

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risikopositionsklasse vor Kreditrisikominderung</b>												
<b>31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	139.811	0	330	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	3.029	0	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	15.094	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	115.888	0	80.925	0	1.517	0	0	2.056	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	5.729	0	43.981	0	0	327.835	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	255.647	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	345.603	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	11.691	6.972	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.164	0	0	0
Gedekte Schuldverschreibungen	4.985	5.107	0	0	1.037	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	13.966	0	0	4.918	2.629	3.000	17.585	77.538	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	20.940	0	0	0	0
Sonstige Posten	9.445	0	52	0	0	0	0	10.215	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>395.417</b>	<b>5.107</b>	<b>87.300</b>	<b>350.522</b>	<b>49.164</b>	<b>3.000</b>	<b>273.232</b>	<b>450.277</b>	<b>8.135</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle: Risikopositionswerte vor Kreditrisikominderung

Risikogewicht in %	0	10	20	35	50	70	75	100	150	250	370	1250
<b>Risikopositionswert in TEUR je Risiko- positionsklasse nach Kreditrisikominderung 31.12.2017</b>												
Zentralstaaten oder Zentralbanken	93.200	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	155.727	0	330	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Öffentliche Stellen	4.535	0	264	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Multilaterale Entwick- lungsbanken	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Internationale Organisationen	15.094	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute	115.888	0	80.925	0	1.517	0	0	2.056	0	0	0	0
Unternehmen	0	0	5.729	0	43.981	0	0	324.267	0	0	0	0
Mengengeschäft	0	0	0	0	0	0	242.384	0	0	0	0	0
Durch Immobilien besicherte Positionen	0	0	0	345.603	0	0	0	0	0	0	0	0
Ausgefallene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	11.563	6.510	0	0	0
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0	0	0	0	0	0	0	0	1.164	0	0	0
Gedeckte Schuldver- schreibungen	4.985	5.107	0	0	1.037	0	0	0	0	0	0	0
Verbriefungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Institute und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
OGA	13.966	0	0	4.918	2.629	3.000	17.585	77.538	0	0	0	0
Beteiligungspositionen	0	0	0	0	0	0	0	20.940	0	0	0	0
Sonstige Posten	9.445	0	52	0	0	0	0	10.215	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>412.839</b>	<b>5.107</b>	<b>87.300</b>	<b>350.522</b>	<b>49.164</b>	<b>3.000</b>	<b>259.968</b>	<b>446.580</b>	<b>7.674</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

**Tabelle: Risikopositionswerte nach Kreditrisikominderung**

## 8 Beteiligungen im Anlagebuch (Art. 447 CRR)

Die von der Sparkasse gehaltenen Beteiligungen lassen sich hinsichtlich der Art der Beteiligung in strategische, Funktions- und Kapitalbeteiligungen einteilen.

Strategische Beteiligungen folgen dem Verbundgedanken und sind Ausdruck der Geschäftsstrategie der Sparkassen-Finanzgruppe. Funktionsbeteiligungen dienen der Spezialisierung und Bündelung betrieblicher Aufgaben. Kapitalbeteiligungen werden mit dem Ziel eingegangen, gemäß dem Sparkassengesetz die regionale Wirtschaft zu fördern bzw. hinreichende Renditen in Relation zum Risiko auf das investierte Kapital zu erwirtschaften.

Die Beteiligungen der Sparkasse, sowohl direkte als auch indirekte Beteiligungen, wurden aufgrund langfristiger strategischer Überlegungen eingegangen, um den Verbund der Sparkassen-Finanzgruppe zu stärken, die Zusammenarbeit mit den Institutionen in der Region zu ermöglichen und nachhaltig die regionalen Wirtschaftsräume zu fördern. Sie dienen letztlich der Erfüllung des öffentlichen Auftrags durch den Gesetzgeber sowie der Förderung des Sparkassenwesens. Eine Gewinnerzielung steht somit überwiegend nicht im Vordergrund, sie kann jedoch für Kapitalbeteiligungen gegeben sein.

Die Bewertung der Beteiligungen in der Rechnungslegung erfolgt nach den Vorschriften des HGB. Die Beteiligungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 253 Absätze 1 und 3 HGB bewertet, es sei denn, sie sind nicht dazu bestimmt, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen. In diesem Fall werden sie nach den für das Umlaufvermögen geltenden Vorschriften nach § 253 Absätze 1 und 4 HGB bewertet. Die Wertansätze werden in regelmäßigen Abständen überprüft.

Die Beteiligungswerte werden zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten und im Rahmen der Folgebewertung nach dem Niederstwertprinzip bewertet. Im Falle einer Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Zuschreibungen sind bis zur Höhe der Anschaffungskosten möglich.

Die in der nachfolgenden Tabelle ausgewiesenen Beteiligungspositionen basieren auf der Zuordnung zu der Risikopositionsklasse Beteiligungen nach der CRR. Bei den Wertansätzen werden der in der Bilanz ausgewiesene Buchwert, der beizulegende Zeitwert sowie, sofern an einer Börse notiert, ein vorhandener Börsenwert ausgewiesen. Bei der Bewertung der Beteiligungen wird in einem vereinfachten Bewertungsverfahren regelmäßig überprüft, dass der Zeitwert nicht unter dem Buchwert liegt. Eine exakte Ermittlung des über dem Buchwert liegenden beizulegenden Zeitwerts der nicht börsennotierten Beteiligungen erfolgt außer bei infrage kommenden Zuschreibungen weder für externe noch für interne Zwecke. Insofern wurden in der nachfolgenden Darstellung die Buchwerte auch als beizulegende Zeitwerte angegeben. Der beizulegende Zeitwert bei börsennotierten Beteiligungen ergibt sich aus dem Schlusskurs am Berichtsstichtag.

31.12.2017 TEUR	Buchwert	Beizulegender Zeitwert (Fair Value)	Börsenwert
<b>Strategische Beteiligungen</b>	17.602	17.602	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	17.602	17.602	
<b>Funktionsbeteiligungen</b>	252	252	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	252	252	
<b>Kapitalbeteiligungen</b>	2.042	2.042	0
davon börsengehandelte Positionen	0	0	0
davon nicht börsennotiert, aber zu einem hinreichend diversifizierten Beteiligungs- portfolio gehörend	0	0	
davon andere Beteiligungspositionen	2.042	2.042	
<b>Gesamt</b>	<b>19.896</b>	<b>19.896</b>	<b>0</b>

Tabelle: Wertansätze für Beteiligungspositionen

**Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen:**

31.12.2017 TEUR	Realisierter Gewinn / Verlust aus Verkauf / Liquidation	Latente Neubewertungsgewinne / -verluste	
		Gesamt	Davon im harten Kernkapital berück- sichtigt
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Tabelle: Realisierte und nicht realisierte Gewinne und Verluste aus Beteiligungspositionen

## 9 Kreditrisikominderungstechniken (Art. 453 CRR)

Zur angemessenen Reduzierung der Adressenausfallrisiken können bestimmte Kreditrisikominderungstechniken eingesetzt werden. Hierzu zählen die Hereinnahme von Sicherheiten sowie bilanzwirksame und außerbilanzielle Aufrechnungen.

Von bilanzwirksamen und außerbilanziellen Aufrechnungsvereinbarungen macht die Sparkasse keinen Gebrauch.

Die Strategie zur Bewertung und Verwaltung der verwendeten berücksichtigungsfähigen Sicherheiten ist als Teil unserer Kreditrisikostrategie in ein übergreifendes Verfahren der Gesamtbanksteuerung eingebunden.

Bei der Hereinnahme und der Bewertung von Sicherheiten werden sowohl quantitativen als auch qualitativen Aspekten unter Berücksichtigung rechtlicher Erfordernisse Rechnung getragen. Die entsprechenden Verfahren sind in den Organisationsanweisungen der Sparkasse verankert. Die Beleihungsgrundsätze bilden den Rahmen für Art und Umfang der zugelassenen Sicherheiten und geben die anzuwendenden Kriterien für die Beurteilung der Werthaltigkeit der Sicherheiten vor.

Der Ansatz, die Prüfung und die regelmäßige Bewertung der Sicherheiten liegen im Verantwortungsbereich der Marktfolge. Die Wertansätze der Sicherheiten werden in Abhängigkeit von ihrer Art in regelmäßiger Folge überprüft und aktualisiert.

Die implementierten Prozesse zur Risikosteuerung geben die regelmäßige vollständige Kreditrisikobeurteilung der besicherten Positionen einschließlich der Überprüfung der rechtlichen Wirksamkeit und der juristischen Durchsetzbarkeit der hereingenommenen Sicherheiten vor. Zur laufenden Gewährleistung der juristischen Durchsetzbarkeit werden standardisierte Verträge eingesetzt.

Die Entscheidung über die Anerkennung und Anwendung eines Sicherheiteninstruments zur Kreditrisikominderung trifft die Sparkasse im Kontext ihrer Geschäftsstrategie und der Kreditrisikostrategie.

Die Sparkasse nutzt zur Absicherung von privaten Immobilienfinanzierungen Grundpfandrechte als wesentliches Instrument zur Minimierung der mit dem Kreditgeschäft verbundenen Risiken. Die privilegierten Grundpfandrechte werden im KSA nicht als Kreditrisikominderung, sondern als eigenständige Risikopositionsklasse berücksichtigt und unter Artikel 442 CRR offengelegt. Die Bewertung der Grundpfandrechte erfolgt gemäß den Anforderungen der Artikel 125 CRR in Verbindung mit Artikel 208 CRR. Bei der Ermittlung der Sicherheitenwerte werden die Vorgaben der Beleihungswertermittlungsverordnung zu Grunde gelegt.

Daneben werden Garantien und Bürgschaften öffentlicher Stellen für aufsichtsrechtliche Zwecke als Sicherheiteninstrumente risikomindernd in Anrechnung gebracht.

Bei den Sicherungsgebern für die von der Sparkasse angerechneten Garantien und Bürgschaften handelt es sich um regionale und lokale Gebietskörperschaften sowie öffentliche Förderinstitute.

Kreditderivate werden von der Sparkasse im Rahmen der aufsichtsrechtlich anerkannten Besicherung nicht genutzt.

Markt- oder Kreditrisikokonzentrationen innerhalb der Kreditrisikominderung kommen bei der Sparkasse nicht vor.





Für die einzelnen Risikopositionsklassen ergeben sich die folgenden Gesamtbeträge an gesicherten Positionswerten.

<b>31.12.2017 TEUR</b>	<b>Garantien und Bürgschaften</b>
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	0
Öffentliche Stellen	0
Multilaterale Entwicklungsbanken	0
Internationale Organisationen	0
Institute	0
Unternehmen	3.569
Mengengeschäft	13.264
Durch Immobilien besicherte Positionen	0
Ausgefallene Positionen	590
Mit besonders hohen Risiken verbundene Positionen	0
Gedekte Schuldverschreibungen	0
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	0
OGA	0
Beteiligungspositionen	0
Sonstige Posten	0
<b>Gesamt</b>	<b>17.422</b>

Tabelle: Besicherte Positionswerte



## **10 Marktrisiko (Art. 445 CRR)**

Zur Ermittlung der Eigenkapitalanforderungen für das Marktrisiko verwendet die Sparkasse die aufsichtsrechtlichen Standardverfahren. Eigene interne Modelle i. S. von Art. 363 CRR kommen nicht zur Anwendung.

Eigenmittelanforderungen für die zum Stichtag vorliegenden Marktrisiken bestehen nicht. Für die Bestände in Fremdwährungen ist aufgrund des in Artikel 351 CRR festgelegten Schwellenwerts keine Unterlegung mit Eigenmitteln notwendig.



## **11 Zinsrisiko im Anlagebuch (Art. 448 CRR)**

Hierzu verweisen wir auf die Darstellung im Lagebericht nach § 289 HGB, Gliederungspunkt „Risikomanagement“.

Zum 31.12.2017 betrug das ermittelte Zinsänderungsrisiko im Anlagebuch für den Steuerungskreis der unerwarteten Ausfälle 7.893 TEUR.

## 12 Gegenparteiausfallrisiko (Art. 439 CRR)

### Qualitative Angaben (Art. 439 Buchstaben a) bis d) CRR)

Die Sparkasse schließt derivative Finanzgeschäfte zur Steuerung und Begrenzung von Währungsrisiken ab. Ein Handel zur Erzielung von Gewinnen aus Preisdifferenzen in diesen Instrumenten wird nicht betrieben.

Die Ermittlung der Eigenmittelanforderungen für derivative Positionen erfolgt auf Basis der aufsichtsrechtlichen Standardverfahren.

Die Anrechnungsbeträge für derivative Positionen werden zusammen mit den weiteren kreditrisikobehafteten Positionen bei der Ermittlung der Risikopositionen (Exposures) und bei der Limitierung der Risikohöhe berücksichtigt.

Für jeden Kontrahenten besteht zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine Obergrenze für die Anrechnung der Adressenausfallrisiken. Die Limithöhe ist abhängig von der Bonität und wird durch den Vorstand genehmigt. Eine Ausnahme bilden die Devisentermingeschäfte mit unseren Kunden, bei denen keine separate Limitierung für Ausfallrisiken gegenüber Kontrahenten erfolgt. Diese Positionen werden in den generellen Limitierungsprozess für Adressenausfallrisiken einbezogen. Geschäfte in derivativen Finanzinstrumenten werden außerbörslich (over the counter – OTC) abgeschlossen. Abgesehen von den Devisentermingeschäften mit unseren Kunden sind die Kontrahenten ausschließlich Kreditinstitute, die Mitglied im Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe sind. Grundsätzlich werden nur Geschäfte mit Kontrahenten abgeschlossen, die eine gute Bonität aufweisen. Die Überwachung der Limite erfolgt anhand eines Limitsystems.

Für die Bilanzierung und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente gelten die allgemeinen Grundsätze des HGB. Für diejenigen Geschäfte, die nicht durch Sicherheiten gedeckt sind und für die zum Bilanzstichtag ein potentieller Verpflichtungsüberhang besteht, ist dem Vorsichtsprinzip folgend eine entsprechende Risikovorsorge in Form von Rückstellung für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften gemäß § 249 (1) HGB zu bilden. Wir verweisen diesbezüglich auf die Erläuterungen im Anhang zum Jahresabschluss.

Im Rahmen der Steuerung derivativer Adressenausfallrisikopositionen werden die Risikobeiträge von Markt- und Kontrahentenrisiken additiv behandelt. Daher erfolgt keine Betrachtung von Korrelationen dieser Risiken.

Die Sparkasse hat keine Verträge mit ihren Vertragspartnern abgeschlossen, die im Falle einer Ratingverschlechterung der Sparkasse zu Sicherheiten nachschüssen bzw. der erstmaligen Stellung von Sicherheiten führen könnten.

### Quantitative Angaben (Art. 439 Buchstaben e) bis h) CRR)

Aufgrund des Wesentlichkeitsgrundsatzes gemäß Artikel 432 Absatz 1 CRR wurde von einer Offenlegung quantitativer Informationen über die im Anhang zum Jahresabschluss dargestellten Angaben hinaus abgesehen.

Art. 439 Buchstabe i) CRR findet keine Anwendung.

### **13 Operationelles Risiko (Art. 446 CRR)**

Das operationelle Risiko ist die Gefahr von Verlusten, die durch Unangemessenheit oder das Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder aufgrund von externen Ereignissen, einschließlich Rechtsrisiken, eintreten. Diese Begriffsbestimmung schließt die aufsichtsrechtliche Definition gemäß der CRR ein.

Die Bestimmung der regulatorischen Eigenkapitalunterlegung für operationelle Risiken basiert auf dem Basisindikatoransatz gemäß Art. 315 und 316 CRR.

## 14 Belastete und unbelastete Vermögenswerte (Art. 443 CRR)

Belastete Vermögenswerte sind grundsätzlich bilanzielle und außerbilanzielle Vermögensgegenstände, die bei besicherten Refinanzierungsgeschäften und sonstigen besicherten Verbindlichkeiten als Sicherheit eingesetzt werden und die nicht uneingeschränkt genutzt werden können.

Die Belastung von Vermögenswerten bei der Sparkasse resultiert in erster Linie aus dem Geschäft mit Weiterleitungsdarlehen.

Die Höhe der Belastung ist im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Die Abnahme der Belastung ist auf den Rückgang der Weiterleitungsdarlehen zurückzuführen.

Die Sparkasse hat mit allen Gegenparteien der Geschäfte, aus denen belastete Vermögenswerte resultieren, Besicherungsvereinbarungen abgeschlossen. Ein Teil der als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte stehen zweckgebunden spezifischen Verbindlichkeiten gegenüber. Andere gestellte Sicherheiten werden auf sogenannten Pool-Konten gesammelt verwaltet. Eine tatsächliche Nutzung dieser Sicherheiten erfolgt nur bei effektivem Geschäftsabschluss. Die Höhe der als Sicherheiten genutzten Vermögenswerte richtet sich nach der Höhe der zu besichernden Verbindlichkeit.

Der Sicherheitenehmer erwirbt bei Sicherheitenübertragungen das unbedingte Sicherungseigentum. Die Wiederverwendung von Sicherheiten wird regelmäßig ausgeschlossen. Bei Verpfändungen erwirbt der Sicherheitenehmer ein Pfandrecht und kann nicht frei über die verpfändeten Vermögenswerte verfügen. Sicherheiten können mit der Maßgabe einer bestimmten Zweckbestimmung hinterlegt werden. Die als Sicherheiten hinterlegten Vermögenswerte können in einem geregelten Verfahren ausgetauscht werden, das gilt auch bei Vorliegen einer Wiederverwendungsbefugnis.

Die in den sonstigen Vermögenswerten enthaltenen unbelasteten Vermögensgegenstände sieht die Sparkasse für die Zwecke der Belastung derzeit als nicht verfügbar an. Zum überwiegenden Teil handelt es sich dabei um Kassenbestände, Immobilien, technische Anlagen und sonstige Anlagegüter.

Die nachfolgenden Tabellen stellen die Vermögenswerte und Sicherheiten sowie deren Belastung dar, angegeben als Medianwerte auf Basis der vierteljährlichen Meldungen zum Quartalsultimo.

Medianwerte 2017 TEUR	Buchwert der belasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der belasteten Vermögenswerte	Buchwert der unbelasteten Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert der unbelasteten Vermögenswerte
<b>Summe Vermögenswerte</b>	71.086		1.342.999	
davon Aktieninstrumente	0	0	126.592	129.028
davon Schuldtitel	0	0	245.265	254.815
davon Sonstige Vermögenswerte	1.358		23.960	

Tabelle: Belastete und unbelastete Vermögenswerte

Medianwerte 2017 TEUR	Beizulegender Zeitwert der belasteten erhaltenen Sicherheiten bzw. ausgegebenen eigenen Schuldtitel	Beizulegender Zeitwert der erhaltenen Sicher- heiten bzw. ausgege- benen eigenen Schuld- titel, die zur Belastung infrage kommen
<b>Erhaltene Sicherheiten</b>	0	0
davon Aktieninstrumente	0	0
davon Schuldtitel	0	0
davon Sonstige erhaltene Sicherheiten	0	0
<b>Andere ausgegebene eigene Schuldtitel als eigene Pfandbriefe oder ABS</b>	0	0

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten

Die nachfolgende Übersicht enthält die mit belasteten Vermögenswerten und erhaltenen Sicherheiten verbundenen Verbindlichkeiten (Geschäfte der Passivseite), die die Quellen der Belastung darstellen.

Medianwerte 2017 TEUR	Deckung der Verbind- lichkeiten, Eventualver- bindlichkeiten oder ausgeliehenen Wertpapiere	Vermögenswerte, erhal- tene Sicherheiten und andere ausgegebene eigene Schuldtitel als belastete Pfandbriefe und ABS
<b>Buchwert ausgewählter Verbindlichkeiten</b>	71.529	69.705

Tabelle: Erhaltene Sicherheiten und damit verbundene Verbindlichkeiten

## 15 Verschuldung (Art. 451 CRR)

Die Verschuldung und die Verschuldungsquote werden gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62 ermittelt. Dabei wird die Möglichkeit der Nicht-Berücksichtigung von Treuhandkrediten nach Art. 429 (11) CRR<sup>1</sup> nicht genutzt.

Der Vorstand wird regelmäßig über die Höhe der Verschuldungsquote informiert. Die Verschuldungsquote ist derzeit aufsichtlich noch nicht begrenzt. Daher verzichtet die Sparkasse auf eine entsprechende Limitierung.

Die Verschuldungsquote ist der Quotient aus dem Kernkapital und der Gesamtrisikopositionsmessgröße. Sie belief sich zum 31. Dezember 2017 auf 9,93 Prozent (gemäß delegierter Verordnung (EU) 2015/62). Im Vergleich zum Vorjahr ergab sich somit ein Anstieg von 0,39 Prozentpunkten. Maßgeblich für den Anstieg der Verschuldungsquote war ein überproportionaler Anstieg des Kernkapitals im Vergleich zur Gesamtrisikoposition.

Die nachfolgenden Tabellen erläutern die Zusammensetzung der Verschuldungsquote. Alle Daten beziehen sich auf den Stichtag der Offenlegung.

Zeile LRSum		Anzusetzender Wert TEUR
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	1.429.293
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	0
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Absatz 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	0
4	Anpassungen für derivative Finanzinstrumente	226
5	Anpassungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	0
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	191.036
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
EU-6b	(Anpassung für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleiben)	0
7	Sonstige Anpassungen	22.193
<b>8</b>	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote</b>	<b>1.642.748</b>

Tabelle: Summarische Abstimmung zwischen bilanzierten Aktiva und Risikopositionen für die Verschuldungsquote (LRSum)

<sup>1</sup> Gemäß delegierter Verordnung 2015/62 zur Änderung der CRR entspricht dies Art. 429 (13) CRR



Zeile LRCom		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
<b>Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)</b>		
1	Bilanzwirksame Posten (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	1.451.644
2	(Bei der Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivabeträge)	(-158)
<b>3</b>	<b>Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)</b>	<b>1.451.486</b>
<b>Risikopositionen aus Derivaten</b>		
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	0
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	0
EU-5a	Risikoposition gemäß Ursprungsrisikomethode	226
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	0
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	0
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	0
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	0
10	(Aufrechnungen der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	0
<b>11</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)</b>	<b>226</b>
<b>Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)</b>		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	0
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	0
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	0
EU-14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Absatz 4 und Artikel 222 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	0
EU-15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	0
<b>16</b>	<b>Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)</b>	<b>0</b>
<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen</b>		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	465.575
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	(-274.538)
<b>19</b>	<b>Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)</b>	<b>191.036</b>
<b>(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 7 und Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen</b>		
EU-19a	(Gemäß Artikel 429 Absatz 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	0
EU-19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Absatz 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt	0



	bleiben dürfen	
<b>Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße</b>		
20	Kernkapital	163.193
21	<b>Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU-19a und EU-19b)</b>	<b>1.642.748</b>
<b>Verschuldungsquote</b>		
22	<b>Verschuldungsquote</b>	<b>9,93</b>
<b>Gewählte Übergangsregelung und Betrag ausgebuchter Treuhandpositionen</b>		
EU-23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Ja = Transitional
EU-24	Betrag des gemäß Artikel 429 Absatz 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	0

Tabelle: Einheitliche Offenlegung der Verschuldungsquote (LRCom)

Zeile LRSpI		Risikopositionen für die CRR- Verschuldungsquote TEUR
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	1.451.644
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	0
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon	1.451.644
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	11.129
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	202.220
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	595
EU-7	Institute	189.953
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	337.653
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	234.649
EU-10	Unternehmen	299.558
EU-11	Ausgefallene Positionen	18.312
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	157.576

Tabelle: Aufgliederung der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen) – (LRSpI)

Idar-Oberstein, 27.07.2018

Kreissparkasse Birkenfeld  
(Birkenfelder Landesbank)

Der Vorstand